

# Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen  
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 21 | Nummer 7

Freitag, den 10. Juni 2022

## Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034383 6040  
Fax: 034383 60422  
E-Mail: info@trebsen.de  
Web: www.trebsen.de

**Ärztlicher  
Bereitschaftsdienst/  
Notfalldienstauskunft:  
116 117**

## Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Informationen aus der  
Bibliothek – Buchsom-  
mer 2022  
Seite 6
- Grundschule Trebsen  
– Elternabend für Schul-  
anfänger 2023  
Seite 7
- Kita „Vogelnest“ Treb-  
sen – Bauernhofprojekt  
Seite 8
- „Weihnachtsfeier“ der  
Ortsgruppe VS Neichen  
Seite 10

## Aus dem Veranstaltungskalender

- 11. Juni 2022 – Kinder- und Dorffest in Seelingstädt
- 18. Juni 2022 – Kinder- und Sommerfest in Neichen
- 24. Juni 2022 – 141. Bluesnacht im Rittergut Trebsen
- 09. und 10.07.2022 – Rassekaninchen Ausstellung in Altenhain
- 17. und 18. September 2022 – XXI Internationale Highland Games in Trebsen
- 24. September 2022 – „La Valse“ - Konzert der Sächsischen Bläserphilharmonie



## Amtliche Bekanntmachungen

### Teilnehmergemeinschaft Zöhda

Der Vorstandsvorsitzende

**Flurbereinigungsverfahren: Zöhda**  
**Stadt: Trebsen**  
**Verfahrensnummer: 290531**



#### Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Zöhda lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungs-gesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

#### Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 FlurbG

ein.

Versammlungsort: **Saal in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“, Bahnhofstraße 7 in Trebsen**

Versammlungsbeginn: **11. Juli 2022 um 17:30 Uhr**

- Tagesordnung:
- I. Bericht zum Stand des Verfahrens
  - II. Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
  - III. Information über den weiteren Verfahrensablauf
  - IV. Allgemeine Aussprache

Bitte beachten Sie die an diesem Tag geltenden Vorschriften der Corona-Schutz-Verordnung.

#### Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Textteil zum Flurbereinigungsplan mit Anlagen
- Nachweis des alten Bestandes (Bestandskarte alt)
- Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Nachweis des neuen Bestandes (Abfindungskarte)
- Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Regelung der Beitragspflicht zu den Ausführungskosten (Beitragskarte)
- Nachweis der Gemeindegrenzänderung
- einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Einzelnachweise je Besitzstand
- Neuordnungsrisse

Dauer der Auslegung: **12. Juli 2022 bis einschließlich 26. Juli 2022**

Ort der Auslegung: Teilnehmergemeinschaft Zöhda  
beim Landratsamt Landkreis Leipzig  
Vermessungsamt  
Zimmer 302  
Leipziger Straße 67  
in Borna

zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten

Montag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

sowie in der

Stadtverwaltung Trebsen  
Hauptamt - Zimmer 4  
Markt 13 in Trebsen

zu den Öffnungszeiten:

Dienstag:	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf der Einsichtnahme zu gewährleisten, ist es wegen der geltenden Hygienevorschriften **zwingend erforderlich**, telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin abzustimmen.

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergemeinschaft stehen Ihnen der Vorstandsvorsitzende, **Herr Steffen Höfler** und der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende, **Herr David Linke**, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail: [steffen.hoefler@lk-l.de](mailto:steffen.hoefler@lk-l.de); [david.linke@lk-l.de](mailto:david.linke@lk-l.de)  
Telefon: 03433 241-1551; 03433 241-1564

Zudem steht ein Vertreter des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan im Vermessungsamt zur Verfügung.

Zur Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Trebsen wenden Sie sich bitte an **Frau Jänicke**:

E-Mail: [info@trebsen.de](mailto:info@trebsen.de)  
Telefon: 034383 604-13

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen.

In diesem heißt es: **„Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...**

Borna, den 28. April 2022

*Steffen Höfler*  
Vorstandsvorsitzender

### Bekanntmachungssatzung der Stadt Trebsen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 24.05.2022 folgende Satzung beschlossen (Beschluss SR/30/2022):

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Trebsen, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese durch Aushang in den Schaukästen und auf der Website der Stadt ([www.trebsen.de](http://www.trebsen.de)) vorgenommen.

Die Schaukästen der Stadt befinden sich an den folgenden Standorten:

1. Trebsen – Markt 13 (Rathaus),
2. Trebsen – Bahnhofstraße (Parkplatz Kindertagesstätte),
3. Altenhain – Grimmaer Landstraße (Kindertagesstätte),
4. Neichen – Kleine Bahnhofstraße (Feuerwehrgerätehaus),
5. Seelingstädt – Grimmaer Straße (Turnhalle).

Neben dem Aushang in den Schaukästen kann die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe auch gemäß § 2 vorgenommen werden.

## § 2

### Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Trebsen erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Trebsen mit dem Titel „Amtsblatt der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen Altenhain, Neichen und Seelingstädt“.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

## § 3

### Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus, Markt 13, Zimmer-Nr. zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

## § 4

### Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 5

### Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Stadt Trebsen vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist.

Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen.

Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

## § 6

### Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

(1) Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Trebsen, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Stadt Trebsen veröffentlicht werden.

(2) Das Amtsblatt der Stadt Trebsen kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt ([www.trebsen.de](http://www.trebsen.de)) in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Trebsen vom 23.05.2016 und die 1. Satzung zur Änderung

der Bekanntmachungssatzung der Stadt Trebsen vom 25.05.202 außer Kraft.

Trebsen, den 24.05.2022



Stefan Müller  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Pauschwitz in Trebsen

Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat in der Sitzung am 24.05.2022 die Klarstellungssatzung für die Grundstücke westlich der Pauschwitz Straße und südlich dem Mühlenweg im Anschluss an das Grundstück Pauschwitz Straße 40 mit Beschluss SR/25/2022 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Klarstellungssatzung in Kraft.

Die Klarstellungssatzung mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, im Bauamt, Zimmer 21 während den Sprechzeiten auf Dauer von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trebsen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

Trebsen, den 10.06.2022



Stefan Müller  
Bürgermeister



## Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Aufgrund § 34 Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat von Trebsen vom 24.05.2022 folgende Klarstellungssatzung für Pauschwitz erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Klarstellungssatzung für die Ortslage Pauschwitz umfasst das Grundstück westlich der Pauschwitzer Straße und südlich dem Mühlenweg im Anschluss an das Grundstück Pauschwitzer Straße 40. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereichs in der beigefügten Planzeichnung. Die beigefügte Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Bestandteile der Satzung

Die Klarstellungssatzung besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung in der Fassung Stand 10. April 2022 und der Begründung.

### § 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

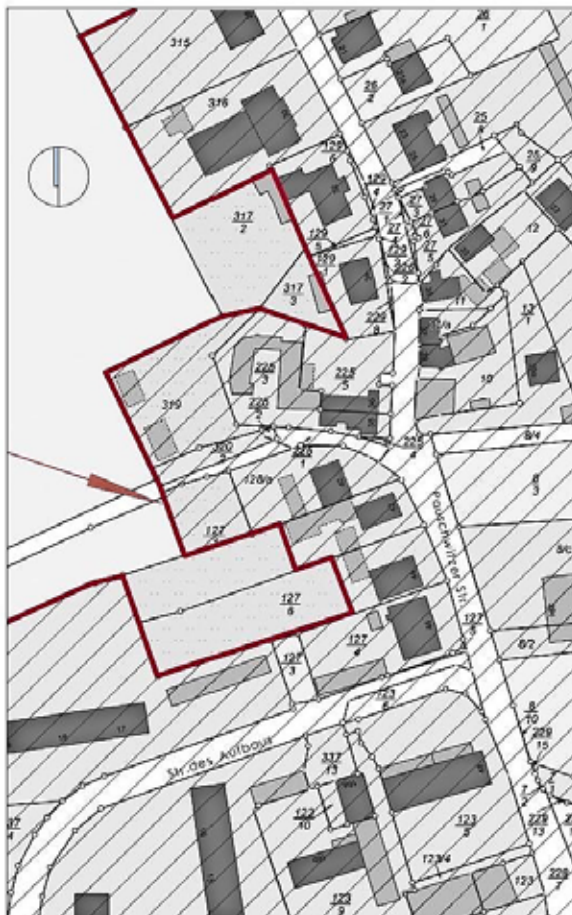
### § 4 Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Trebsen, den 24.05.2022



Stefan Müller  
Bürgermeister



**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat in seiner Sitzung am ..... die „Klarstellungssatzung Pauschwitz“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung beschlossen.  
Beschluss-Nr. ....  
Trebsen, den ..... Siegel .....  
Stefan Müller, Bürgermeister

2. Die „Klarstellungssatzung Trebsen-Pauschwitz“ wird hiermit ausgefertigt. Die Stelle, an der der Plan auf Dauer während der Dienststunden der Stadt Trebsen von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ..... im Amtsblatt der Stadt Trebsen, Ausgabe ...../ 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Trebsen, den ..... Siegel .....  
Stefan Müller, Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**

-  mauerwerk gemäß § 4 Abs. 4 BauGB
-  Kartengrundlage
-  Wohngebäude
-  Wirtschafts-/Nebengebäude
-  Flurstücksgrenze mit Nummer

Der katastermäßige Bestand vom 23.11.2020 innerhalb des Kartenausschnittes wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Born, den ..... Vermessungsamt  
Landkreis Leipzig



**Stadt Trebsen**  
Landkreis Leipzig Ortsteil Pauschwitz, Flurstück 127/1

**KLARSTELLUNGSSATZUNG  
für Pauschwitz**

M 1: 1000 in der Fassung vom 10. April 2022

Die Stadt Trebsen erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz v. 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) m.W.v. 15. September 2021 die Klarstellungssatzung Trebsen - Pauschwitz.

Planungsbüro:  
Entwurfsatelier T. Larisch  
Windorfer Straße 25 c, 04229 Leipzig, Tel. 0341-3017765, 0163-9134248  
Whatsapp 0170-4067273

## Bekanntmachung

### Beschluss des Stadtrates der Stadt Trebsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt der Stadt Trebsen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss (SR/24/2022) vom 24.05.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt der Stadt Trebsen mit Stand 11.04.2022 gemäß § 2 BauGB gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 12 bestehen aus der Teil A Planzeichnung, Planzeichenerklärung und Teil B Textliche Begründung (Stand 11.04.2022) und folgenden Anhängen:  
Anhang 1 – Luftbild  
Anhang 2 – Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
Anhang 3 – Pflanzempfehlung  
Die Planunterlagen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 18.06.2022 bis 18.07.2022 im Rathaus Trebsen, Markt 13 während der Dienststunden

Montag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Dienstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 19:00 Uhr  
 Mittwoch von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr  
 Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

im Raum 21 (Bauamt) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Es wird darauf verwiesen, dass zwecks Einsichtnahme zu Zeiten an denen die Zugangsmöglichkeiten pandemiebedingt beschränkt sind, telefonisch unter 034383 60424 Termine vereinbart werden können. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet auf [www.trebsen.de](http://www.trebsen.de) und dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingestellt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 18.07.2022 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt der Stadt Trebsen können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

#### Information zum Datenschutz

Im Beteiligungsverfahren zur öffentlichen Auslegung Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt“ der Stadt Trebsen, gemäß § 2, 3 und 4 BauGB haben Sie die Möglichkeit zu den ausliegenden Planunterlagen eine Stellungnahme abzugeben. Damit werden Ihre persönlichen Daten (Name und Anschrift) im Rahmen des Bauleitverfahrens erfasst, gespeichert und verarbeitet. Die eingegangenen Stellungnahmen werden für die Abwägung durch den Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung zusammengestellt und bewertet.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden Bestandteil der Verfahrensakte zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt“ der Stadt Trebsen und werden somit im Rahmen der Genehmigung an Dritte (LRA -Genehmigungsbehörde) weitergeleitet. Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen des Verfahrens (Verfahrensakte) auf Dauer archiviert und können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Sollten Sie mit dem Verfahrensweg nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen diese Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Möchten Sie vom Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Mitteilung in Textform. Bitte beachten Sie, dass wir anonyme Stellungnahmen in der Regel nicht berücksichtigen können.

Trebsen, den 10.06.2022



Stefan Müller  
Bürgermeister



## Beschlusspiegel

### Beschlusspiegel

#### Stadtratssitzung am 24.05.2022

##### **Beschluss SR/23/2022**

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen“ gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

##### **Beschluss SR/24/2022**

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen“ mit Stand 11.04.2022.

Der Planentwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Planzeichenerklärung und dem Teil B Textliche Festsetzungen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2022 bis 18.07.2022 öffentlich zur Einsichtnahme für Jedermann im Bauamt aus. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht. In dieser Zeit werden auch die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 aufgefördert eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Trebsen.

##### **Beschluss SR/25/2022**

Der Stadtrat stimmt der Klarstellungssatzung für Pauschwitz gemäß Anlage zu.

##### **Beschluss SR/26/2022**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 96.245,28 EUR für das Haushaltsjahr 2021.

##### **Beschluss SR/27/2022**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung von Verwahrentgelten an die Banken im Jahr 2021 in Höhe von 15.615,04 EUR.

##### **Beschluss SR/28/2022**

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Trebsen im Jahr 2022.

##### **Beschluss SR/29/2022**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 495/7 Gemarkung Altenhain, Größe 291 Quadratmeter, Grundbuchblatt 533, zum Bodenrichtwert in Höhe von 10.185,00 EUR (32,00 EUR pro Quadratmeter).

##### **Beschluss SR/30/2022**

Der Stadtrat beschließt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

##### **Beschluss SR/31/2022**

Erlass eines Erbbauzinses für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022 in Höhe von 19.700,04 EUR

#### **Geplante Sitzungstermine**

21.06.	Stadtrat
28.06.	Ortschaftsrat Altenhain
30.06.	Ortschaftsrat Seelingstädt
04.07.	Technischer Ausschuss
05.07.	Verwaltungsausschuss

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet und auf der Website der Stadt – [www.trebsen.de](http://www.trebsen.de).

#### **Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig hat gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für den Landkreis Leipzig beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können zu den Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (s.u.) eingesehen werden. Auf schriftlichen Antrag erteilt die Geschäftsstelle schriftliche, gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskünfte. Im Internet werden die Bodenrichtwerte kostenfrei und ohne Zugangsbeschränkung im Geportal des Landkreises Leipzig ([www.geoportal-ikl.de](http://www.geoportal-ikl.de)) unter dem Reiter „Planen, Bauen und Wohnen“ zur Verfügung gestellt. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig

Geschäftsstelle: Leipziger Straße 67, 04552 Borna

E-Mail: [gutachterausschuss@ikl-l.de](mailto:gutachterausschuss@ikl-l.de)

Öffnungszeiten:

Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

## Mitteilungen

### Baumaßnahme Erneuerung Friedhofsweg

Am 10. Mai 2022 konnte der nun ausgebaut Friedhofsweg für den Verkehr freigegeben werden. Leider zog sich die Baumaßnahme zwischen der Auftragsvergabe im Oktober 2021 und endgültiger Fertigstellung. Die bauausführende Firma Wilhelm & Co. Straßen- und Wegebau GmbH hatte bereits bei Angebotsabgabe angekündigt, die Arbeiten erst dieses Jahr ausführen zu können. Der Weg wurde asphaltiert und am Friedhof entstanden 7 Parkplätze, wovon einer für Menschen mit Behinderung ausgebaut wurde. Die Baukosten beliefen sich auf 47.894,98 EUR.

Steffen Wahle  
Leiter Bauamt



### Barrierefreier Zugang zum Rathaus

Das Rathaus ist nun barrierefrei über einen Treppenlift erreichbar. Der Lift ist am Hintereingang angebracht. Über einen Taster werden die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung informiert, dass jemand mittels dieses Liftes eingelassen werden möchte. Die Maßnahme wurde mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wurden insgesamt 25.000 EUR im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen 2019 „Lieblingsplätze für alle“ bereitgestellt. Mit dem Besuch von Familie Schmidt im Einwohnermeldeamt wurde der Lift am 31.05.2022 eingeweiht.

Steffen Wahle  
Leiter Bauamt



## Veranstaltungsinformationen

### Die Sächsische Bläserphilharmonie

... spielte für uns am 21.05.2022 „Oper ohne Worte“. Wir hatten damit einen grandiosen und gelungenen Abschluss der Saison 2021/22. Wir bedanken uns bei allen, die uns tatkräftig geholfen haben, dieses Konzert zu realisieren. Und wir danken Ihnen, liebes Publikum, recht herzlich, dass Sie uns die Treue gehalten und den Saal gefüllt haben.



Quelle: Heiko Röhler

Die nächste Spielzeit mit der Sächsischen Bläserphilharmonie in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ in Trebsen beginnt am 24.09.2022.

Sa., 24.09.2022 „La Valse“  
So., 04.12.2022 „Swinging Christmas“  
Sa., 14.01.2023 „Kurios & Furios“  
Sa., 11.03.2023 „Freiheit“  
So., 07.05.2023 „Im Prater blüh'n wieder die Bäume“  
Kosten: 85,00 EUR pro Anrechtskarte (gültig für alle 5 Konzerte der Saison 2022/23)  
19,00 EUR pro Einzelkarte

Für die Anrechtskonzerte können Sie ab dem 12.07.2022 Abo-Tickets erwerben. Wir nehmen bereits jetzt gern Ihre telefonischen Reservierungen unter 034383 60419 entgegen.

Carola Röhler  
Sachgebiet Kultur und Tourismus

### Informationen aus der Bibliothek

Aufgrund von Schulungen gibt es folgende Schließzeiten:  
am Freitag, 10.06.2022 und  
am Freitag, 24.06.2022.



Vom 04.07. bis zum 26.08.2022 findet in diesem Jahr das landesweite Leseprojekt „Buchsommer Sachsen“ für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren statt. Für diese Aktion werden speziell Bücher ausgesucht und erworben. Es warten Abenteuer, Romantik, Spaß, Fantasy, Spannung, Ernstes, Heiteres und vieles mehr zwischen den Buchdeckeln.

Die genauen Termine der Eröffnungsveranstaltungen in der Bibliothek werden wir auf der Homepage und in den Schulen bekannt geben. Wer bis zum Ende des Buchsommers drei Bücher gelesen hat, erhält auf der Abschlussveranstaltung ein Teilnahme-Zertifikat und alle können einen kleinen Preis gewinnen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Wir freuen uns auf zahlreiche neugierige und lesehungrige Kinder und junge Leute.

Carola Röhler  
Leiterin Stadtbibliothek Trebsen

## Wissenswertes

### Stadt Trebsen – Jubiläum „150 Jahre Morgensternschacht II“

Was verbindet die Gemeinde Reinsdorf mit der Stadt Trebsen im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums des Morgensternschachtes II im Zwickauer Steinkohlenrevier. Die Unternehmerfamilie Wiede hat zwischen 1867 und 1904 zahlreiche Unternehmen gegründet; begonnen hat es mit der Teufe des Morgensternschachtes I in Reinsdorf 1867.

Die gemeinsame Brücke zwischen Reinsdorf und Trebsen ist die Unternehmerfamilie Wiede, die 1893 die Holzschleiferei und Papierfabrik Wiede & Söhne in Trebsen gegründet hat. Wiede war bereits in Reinsdorf 1881 in einer Holzschleiferei sowie Pappenproduktion eingestiegen und hat neben dem Steinkohlenbergbau 1883 im heutigen Rosenthal, Blankenstein im Freistaat Thüringen weitere Papierproduktionen gegründet. Bei den Nachforschungen zu den unternehmerischen Aktivitäten der Familie Wiede, Gründungsvater Gotthelf Anton Wiede und seinen Söhnen, Johannes, Alfred und Fritz ergab sich ein weiterer Weg nach Trebsen. So kam es zu einer Kontaktaufnahme mit Herrn Bürgermeister Stefan Müller. Reinsdorf feierte am Samstag, dem 14.05.2022, das 150-jährige Jubiläum des Teufbeginns als ersten Spatenstich des Morgensternschachtes II, dem heutigen Heimat- und Bergbaumuseum an der Pöhlauer Straße mit einem Symposium und einer Festveranstaltung. Erinnert wurde an den Ort der Geschichte in Reinsdorf mit dem Abbau der Steinkohle, dem Anschluss an die Oberhohndorf-Reinsdorfer Kohlenbahn, der Produktion von Pappen ab 1881 bis Ende der 40er Jahre des vergangenen Jahrhunderts bis zu einem Betonwerk und einer damaligen LPG-Werkstatt. Heute ist der Morgenstern-/ Martin-Hoop-Schacht II ein Heimat- und Bergbaumuseum, welches insbesondere die Ortsgeschichten von Reinsdorf und des Zwickauer Steinkohlenreviers für alle Besucher mit breit gefächerten heimatlichen und bergbaulichen Themen veranschaulicht. Neben der historischen Aufarbeitung der Aktivitäten im Steinkohlenbergbau durch die Unternehmerfamilie Wiede konnte auf Einladung unserer Gemeinde Reinsdorf ein Vortrag zur Papierfabrik in Trebsen durch Herrn Bürgermeister Stefan Müller zum Symposium präsentiert werden. Es war sehr interessant, in die Familiengeschichte Wiede mit der Gründung des ersten Steinkohlenwerkes Morgenstern Sarfert & Wiede sowie über die Geschichte der Papierfabrik in Trebsen einzutauchen.

Alle Teilnehmer des Symposiums haben die spannende Geschichte der Unternehmerfamilie Wiede, die insbesondere im Steinkohlenbergbau und in der Pappen-/Papierproduktion tätig geworden ist, mit verfolgt. Ein herzliches Dankeschön an Bürgermeister Stefan Müller, der sich auf dem Weg von Trebsen nach Reinsdorf gemacht hat, um den Jubiläumsfeierlichkeiten am Samstag, dem 14.05.2022 beizuwohnen und einen sehr interessanten Einblick in die Geschichte der Stadt Trebsen sowie der Holzschleiferei und Papierfabrik Wiede & Söhne gegeben hat. Manche Geheimnisse müssen heute zur industriellen Geschichte in Sachsen noch ermittelt werden. Die gemeinsame historische Achse zu weiteren Erforschungen der Unternehmerfamilie Wiede werden wir weiter in Zusammenarbeit recherchieren, um zahlreiche Erkenntnisse aufdecken und präsentieren zu können. Es besteht der Wunsch des gegenseitigen Austausches.

Ein herzliches „Glück Auf“ an die Stadt Trebsen

Steffen Ludwig  
Bürgermeister Gemeinde Reinsdorf



## Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten

### Neues aus der Grundschule



Am 29.04.2022 führten die Klassen 3a und 3b ein Geschicklichkeitsfahren mit der Unterstützung von Herrn Freidank vom ADAC durch. Die Kinder fuhren mit ihren Rädern eine Slalomstrecke, über Hindernisse und übten das langsame Fahren. Außerdem mussten sie die richtigen Handzeichen geben. Dies diente zur Vorbereitung der Fahrradausbildung in der 4. Klasse. Die Kinder fanden die Unterrichtsstunde toll.



Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2023, ich möchte alle Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 geboren wurden, zu einem ersten gemeinsamen Elternabend am 20.06.2022 um 19.00 Uhr in die Kita Vogelneest nach Trebsen einladen. Wir möchten Sie bitten, dass nur ein Elternteil pro Schulanfänger daran teilnimmt.

#### Tagesordnung:

- Hinweise zur Schulfähigkeit durch unsere Beratungslehrerin Frau Hahn
  - organisatorische Hinweise zur Gestaltung des vorschulischen Jahres durch Frau Rackwitz
  - Vorstellung der künftigen Klassenlehrer, welche von schulischer Seite die Vorschule organisieren
  - Hinweise zum Vorschuljahr durch die Kitas.
- Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Rackwitz  
Schulleiterin



### Neues aus der Oberschule Trebsen



Am 27.04.2022 machten sich die fünften Klassen der Oberschule Trebsen mit dem Bus auf den Weg nach Bad Lausick. Die erste gemeinsame Klassenfahrt war für alle Schüler und Schülerinnen ein aufregendes Erlebnis. Die Jugendherberge Bad Lausick verfügt über eine große Außenanlage mit Basketball-, Fußball- und Volleyballplatz sowie einer Tischtennisplatte und einem Grillplatz mit Feuerstelle. Da Smartphones und sonstige elektronischen Geräte nicht erlaubt waren, wurde die Freizeit mit zahlreichen kleineren Sportspielen gefüllt. Auf dem Pfad der Sinne konnten die Schüler und Schülerinnen Naturmaterialien mit ihren Füßen erfühlen, wem mehr nach Spielen stand, wurde durch das Sächsische Spieleinstitut in die Welt der Brett- und Gesellschaftsspiele geführt. Aber auch ruhigere Beschäftigungen, wie das Basteln mit Naturmaterialien brachten viel Spaß und forderte einiges an Geschicklichkeit. Das Highlight der Klassenfahrt war jedoch der Ausflug zum Bowling nach Geithain, welcher mit einem Discoabend einen gelungenen Ausklang fand und auch das Ende der Klassenfahrt einläutete. Am letzten Tag wurden die Sachen gepackt und nach einem gemeinsamen Mittagessen ging es wieder zurück nach Trebsen.

## DRK-Kleidersammlung in Trebsen

**jeden 2. Sonnabend im Monat**

09:30 – 11:00 Uhr Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“

Es werden nur Altkleider und Textilien jeder Art gesammelt – keine Schaumstoffe, Schuhe, Plüschtiere!



## Blueskonzert mit Marty Hall im Rittergut Trebsen

Am 24.06.2022 um 20:00 Uhr startet der Förderverein Rittergut Trebsen e. V. mit Marty Hall in seine 141. Bluesnacht. Mit seinem Blues, Roots und Rock, mit seinem unnachahmlichen Sound begeistert der virtuose kanadische Gitarrist, Singer und Songwriter Hall seit Jahrzehnten sein Publikum. Auf vielen internationalen Touren, hat er seine Musik zu einer eigenen hohen Kunstform des Minimalismus entwickelt. Mit tausenden von Auftritten auf den großartigsten Kulturbühnen Europas, von Akureyri Island bis Palermo Sizilien, B. P. Club Zagreb zum Yale in Vancouver, La Laiterie Strasbourg über Piazza Dante Verona, zahlreichen Live Radio und TV Erscheinungen, gehört der Ästhet Marty Hall zu den Musikern, die es schaffen, ihr Publikum schon mit den ersten Takten zu fesseln. Schnelle Prominenz erhielt er Ende der 1990 Jahre, durch die Veröffentlichung von 3 Alben unter dem Jazz Label ENJA Records, München - Hansa/Sony BMG. Nach 7 Jahren Bühnenabstinenz, verursacht durch einen Autounfall, gelang Marty Hall ein phänomenales Comeback in die europäische Kulturszene, die 2017 gekürt wurde mit der Veröffentlichung seines ersten Solo Albums *Platinum Blues*, dem 2021 das 10. Album *Blue Terrain* folgte, eine klassische Bandaufnahme mit Weltstarbesetzung. Mit dabei David Waddell, Billy La Pietra, Keith Whittall und Tobias Kopf. Ein musikalischer Abend mit Marty Hall wird immer eine Hommage an die 3 Kings - B. B., Freddie und Albert - beinhalten. Marty Hall's Konzert im Rittergut Trebsen, wird komplementiert durch eine Bühnen-Licht-Choreografie.

Für die Veranstaltung können Karten per E-Mail an kultur@rittergut-trebsen.de bestellt werden. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.rittergut-trebsen.de](http://www.rittergut-trebsen.de)

## Kinder-Sommerfest Neichen e.V.

**Wir feiern** am **18. Juni 2022 ab 14 Uhr**  
**feiert doch mit und seid dabei**  
an der Feuerwehr, Kleine Bahnhofstraße 5 **zum**  
**Kinder- und Sommerfest** **in Neichen**  
mit Oldtimer-Show

- Kinderschminken – Eibeck-Eis – Kindereisenbahn
- Fußball-Dart – Hüpfburg – Wetten dass ...?
- Tombola, jedes 2. Los gewinnt,
- Glücksrad, Kletterstange , Kaffeestube
- Essen von der Gulasch-Kanone und Grill einschl. Fischbrötchen, für Getränke ist auch gesorgt -
- 15 – 17 Uhr spielen die „Kemmlitzer Blasmusikanten“
- Tanzeinlagen, 19 Uhr Musik-Einlage „Die Eismanns“ und vieles mehr ...
- Disco „Musikladen“ Bad Lausick“
- ca. 20.30 Uhr Einlösen der Tages-Wetten

## Rassekaninchen Ausstellung in Altenhain

Nach zwei Jahren erzwungener Pause möchten wir in diesem Jahr wieder in unserem Vereinsgelände Rassekaninchen den Besuchern präsentieren. Vom 9. bis 10. Juli 2022 richten der Kaninchenzüchterverein S774 e. V. die 29. Muldentalkreis-Jungtierschau aus. Wir zeigen einen großen Ausschnitt aus der

bunten Palette der unterschiedlichsten Kaninchenrassen.

Geöffnet ist die Ausstellung am

**Sonnabend, dem 09.07.2022 von 09:00 bis 18:00 Uhr und**

**Sonntag, dem 10.07.2022 von 09:00 bis 14:30 Uhr.**



Einen Imbiss vom Grill, Kaffee und Kuchen sowie Getränke gibt es natürlich auch. Für die jüngsten Besucher haben wir eine Hüpfburg aufgebaut. Am Sonnabend bieten wir, gutes Wetter vorausgesetzt, von 11:00 bis 17:00 Uhr die Möglichkeit mit einem Pony zu reiten. Sie finden uns in Altenhain, Grimmaer Landstraße 10. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Klaus Sedlaczek*

*im Auftrag des Vorstandes*

*Rassenkaninchenzüchterverein „S774“ Altenhain e. V.*

## Der TCC sucht dringend Nachwuchs!

An alle Mädchen und Frauen ab 14 Jahren. Habt ihr Spaß an Bewegung zu rhythmischer Musik? Dann seid Ihr bei uns genau richtig. Wir, der TCC suchen Verstärkung für unsere Funkgarde und Showtanzgruppe. Wenn ihr neugierig geworden seid, könnt ihr euch unter folgender Telefonnummer melden und ganz unverbindlich einmal bei uns vorbeischauen.

Telefon oder WhatsApp - 0172 7953405



## Frühlingsspaziergang mit dem Heimatverein Trebsen

Mit Sicherheit muss die Truppe um den Vereinsvorsitzenden Uwe Baumann alles richtig gemacht haben, denn besseres Wetter als am Sonntag hätte beim Frühlingsspaziergang des Vereins und mindestens 45 interessierten Bürgern nicht sein können. Im Baumanschen und Beckerschen Arbeitszimmer war tagelang recherchiert, kopiert, verfasst und laminiert worden, damit der Rundgang durch das historische Trebsen interessant und informativ wird und besonders wichtig war das Ziel, die Teilnehmer miteinander ins Gespräch kommen zu lassen, denn so mancher alte Hase (Trebsener) besitzt Insiderwissen, welches der Verein mit großen Ohren aufnehmen wollte.

Erwähnt werden muss mit Bestimmtheit, dass eine besondere Zielgruppe jene Bürger waren, die erst seit Kurzem in Trebsen wohnen und tatsächlich waren einige Neutrebsener der Einladung des Vereins gefolgt. Gerd Becker konnte als Guide, auf Deutsch auch Reiseführer, Michael Ptak und Dirk Reinhardt als Kenner besonderer Episoden und Tatsachen glänzen. Auf der anderen Seite der Mulde war z.B. der Sportplatz für die Arbeiter der Papierfabrik und der heutige, wurde nach dem Bau der alten bekannten Kulturstätte eher von der Stadtbevölkerung oder der damaligen besseren Trebsener Gesellschaft genutzt. In der Pauschwitzter Straße gab es eine Kinderaufbewahranstalt, heute

sagt man Kindergarten dazu. An den schönen Keramikmotiven ist das Haus auch heute noch gut erkennbar. Bilder u.a. von Gefangenen in der Fabrik, von alten zerfallenen Gebäuden, die heute ganz anders aussehen, von der zerstörten Muldenbrücke im Krieg, vom alten Rathaus auf dem Kinoberg, vom Hochwasser noch vor 2000 oder auch vom Schokoladengeschäft der Familie Braband aus den 20er Jahren belegten die Berichte und Erzählungen nicht nur der Mitglieder des Trebsener Heimatvereins. In A4-Format machten diese die Runde und so mancher freute sich, ein Heute- und- Gestern-Vergleich per Handyfoto zu machen.



Nach über 3 Stunden gehen, sehen, fotografieren, hören, reden, diskutieren, stauen und dursten waren die Teilnehmer, freilich meist älterer Jahrgänge, wieder auf dem Parkplatz vor dem Schloss angekommen, überrascht durch KUJU-Trebsen, den Kultur- und Jugendclub mit Chefin Anke Faber. Das Bier war gut gekühlt, die Roster top gebraten und den Nudel- bzw. Kartoffelsalat hätte ich nicht besser machen können. Wenn wir unsere Jugend nicht hätten. Danke an alle, die für die Menschen und unsere Heimat Schönes machen. Auch im Trebsener Heimatverein sind deshalb neue Mitglieder gerne gesehen.

Margit Becker  
Trebsen erleben e.V.

**Volkssolidarität Leipziger Land/  
Muldenatal e. V.**

**Bauernhofprojekt  
in der Kita „Vogelnest“**



Um den Kindern das Leben auf dem Bauernhof näher zu bringen, starteten wir unser mehrwöchiges Projekt. Viele Ideen wurden gesammelt und dann konnte es losgehen. Als erstes besuchten uns zwei Papas mit ihren riesigen Traktoren. Die Kinder waren begeistert und hörten gespannt zu, was diese Fahrzeuge alles können und durften sogar probesitzen.



Dann bekamen wir Besuch von Frau Bahrmann aus Beiersdorf. Sie erklärte den Kindern alles vom „Ei bis zum Huhn“. Im Gepäck hatte sie verschiedene Eier, aber auch „Krippenkücken, Kindergartenkücken bis zum erwachsenen Huhn, welche die Eier legen. Zum Schluss konnten die Kinder „Henriette“ das Huhn auch noch streicheln.



Als Abschluss besuchten wir den kleinen Bauernhof von Familie Geomann in Wednig. Hier erfuhren die Kinder wie Pferde, Schweine und Schafe leben, was sie fressen und wie sie sich anfühlen. Sie ließen sich das mitgebrachte Futter, wie Möhren oder getrocknetes Brot auch sofort schmecken. Aber auch die Dogge „Lotte“ hatte es den Kindern angetan. Frau Geomann ließ die Kinder mit allen Sinnen verschiedene Gläser erkunden, in denen sich Körnerfutter, Heu und Stroh aber auch Fell befand. So konnten sie es sehen, riechen aber auch fühlen.



Ein gelungenes Finale. Hiermit möchten wir uns bei allen Eltern recht herzlich für die Unterstützung bedanken.

**Neues aus der Ortsgruppe der  
VS Neichen**

**Weihnachten im Mai und die Senioren  
waren in Neichen dabei**



Weihnachten im Dezember feiern, ja - das kann jeder. Aber die Weihnachtsfeier auf den 14. Mai zu verlegen, das haben nur wir. Warum, weil wir als Helfer im Dezember 2021 schon gedacht haben, Weihnachten im Mai, das ist mal etwas anderes und das Weihnachtsmenü zum Abendbrot kann man auch im Mai servieren und genießen. Gesagt, getan. Also haben wir den Termin für den Mai festgelegt und bei Herrn Scheibe in Fremdiswalde das Essen bestellt, weil wir den Gastwirt nicht ein drittes Mal vertrösten wollten. Und endlich konnten wir auch die Requisiten einsetzen, die wir Helfer für das Weihnachtsmärchen Frau Holle 2020 selbst hergestellt haben; ein Häuschen für Frau Holle, der

Apfelbaum, der Backofen sogar mit Effekten und natürlich das Tor für Gold- und Pechmarie. Auch für die Aufführung von Frau Holle selbst haben wir geprobt und trotzdem waren wir doch etwas aufgeregt. Karin begrüßte nun die Senioren und unseren Gast, den Bürgermeister Herrn Müller, zur „Weihnachtsfeier“ und gratulierten den Geburtstagskindern. Danach konnte das Kuchenbuffet der Kinder der 4. Klasse der Grundschule Trebsen in Beschlag genommen werden. Die Kinder boten Kuchen der Muttis an und wir müssen sagen, er war sehr, sehr lecker und es wurde fast alles aufgegessen. Das brachte am Ende auch das Ergebnis für die Klassenkassen zum Ausdruck: 153,20 EUR. Vielen herzlichen Dank die Kuchenbäckerinnen und allen Beteiligten. Mit einem selbst getexteten Weihnachtslied von Inge Tronicke überraschten die Helfer nun die Anwesenden:

Fröhliche Weihnachten im Mai  
und wir Rentner sind dabei  
mit der Rute und dem Hut  
geht's uns heute doch ganz gut.

Fröhliche ...

Weil die Helfer uns verwöhn'  
ist Weihnachten auch jetzt schon schön.

Fröhliche ...

Leckre Speisen, guter Trank  
Das macht Laune und nicht krank.

Fröhliche Weihnachten im Mai  
und wir Rentner sind dabei.


Anschließend ging es los, das Märchen von Frau Holle. Franz als Märchenerzählerin, Karin spielte Frau Holle, Melanie die Goldmarie, Alex die moderne Pechmarie, Steffi die Mutter und Hahn, der die Botschaften überbrachte und Elke und Kerstin setzten die Requisiten an die richtige Stelle. Natürlich wurde das Märchen auch nicht in der üblichen Form gespielt, sondern auf sächsisch und der Situation angepasst, denn am dem 14. Mai war es doch etwas sehr warm. Aber gerade das spontane Spielen und Reagieren auf Situationen begeisterte die Teilnehmer und so wurde die Vorführung zu einem vollen Erfolg. Nach ein paar Tanzrunden kam dann auch noch als Überraschung der Weihnachtsmann. Er sang mit den Senioren Weihnachtslieder und er brachte auch kleine Geschenke mit, wie es sich bei einer Weihnachtsfeier gehört. Zum krönenden Abschluss der „Weihnachtsfeier“ wurde das Abendessen geliefert. Zur Freude aller gab es Gänsekeule mit Rotkohl und Klößen. Es hat allen wunderbar geschmeckt. Und so ging ein besonderer und sehr unterhaltsamer Nachmittag für alle zu Ende. Danke an alle fleißigen Helfer, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Bitte bleiben Sie alle bei einer guten Gesundheit bis zum Wiedersehen zur nächsten Veranstaltung.

*Ihre Karin Gärtner und das Team der OG der VS Neichen*

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 8. Juli 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Freitag, den 24. Juni 2022**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Mittwoch, der 29. Juni 2022**

<b>IMPRESSUM</b>		<b>„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“</b>
		Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.
		<b>Herausgeber, Verlag und Druck:</b> LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
		<b>Verantwortlich für den amtlichen Teil:</b> Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22
		<b>Verantwortlich für den nichtamtl. Teil:</b> Unterzeichner des Artikels
	<b>Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:</b> LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, <a href="http://www.wittich.de/agb/herzberg">www.wittich.de/agb/herzberg</a>	
	Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.	

